

Der Oppenheimer Vertrag.

Reichstagsakten II, n. 248.

Der Vertrag, den Graf Johann von Nassau, der nachmalige Erzbischof Johann II. von Mainz, am 24. Oktober 1396 mit Ruprecht II. von der Pfalz, dessen Sohne, Ruprecht III., dem späteren deutschen Könige, und Ruprecht Pipan, dem Enkel Ruprechts II., zu Oppenheim abschloss, war dem Herausgeber der Reichstagsakten, Julius Weizsäcker, nur aus dem unvollständigen Abdruck bekannt, den er in Gudenus, Codex diplomaticus III, n. 389¹ vorfand. Inzwischen sind nun Originale dieser Urkunde gefunden worden, und zwar gleich zwei, die sich nach der Angabe in den Regesten der Pfalzgrafen² beide in München befinden. Ueber das Verhältniß dieser Originale zu einander und zu dem Abdrucke bei Gudenus wollen wir uns im folgenden Klarheit zu verschaffen suchen.

Das erste der Originale befindet sich im Kgl. Bayer. Allgemeinen Reichsarchive³.

Schon die Signatur zeigt uns, dass es aus dem ehemaligen erzbischöflichen Archive von Mainz stammt. Das fällt einigermassen auf, da die Urkunde, wenn sie vollzogen war, sich unter den Beständen des Pfälzer Archives befinden müsste.

Betrachten wir die Urkunde einmal genauer!

Sie ist auf Pergament geschrieben und macht durchaus den Eindruck einer Originalausfertigung. Nur fehlen

1) Mit falschem Datum: 23. Oktober, wie es auch die Reichstagsakten aus Gudenus herübergenommen haben. Vgl. Lindner, Gesch. d. deutschen Reiches unter Kg. Wenzel. II, 354, N. 1. 2) Regesten der Pfalzgrafen am Rhein I. herausgeg. von Koch und Wille n. 5677. 3) Es trägt die Signatur: 'Mainz, Hochstift, Nachtrag 3. f. 2. 1385/99' (Ehemals: Kgl. Kreisarchiv Würzburg, Neuregestierte Urkunden G. 48). Das Kgl. Allgemeine Reichsarchiv hatte die Güte, die Urkunde zu meiner Benutzung an die Universitätsbibliothek in Jena zu senden.